

Wir müssen geschlechterspezifische Ansätze viel breiter in unserem Gesundheitssystem verankern und implementieren. Wir müssen Männer zu einer gesunden und positiven Lebenshaltung und Lebensführung ermuntern und ermutigen.

Männer zu Vorsorgeuntersuchungen zu schicken, durch die sie am Ende des Tages mehr Leid als Nutzen erfahren, ist aber keine politische Aufgabe. Das wäre ethisch und moralisch nicht vertretbar.

Deswegen bin ich dieses Mal froh darüber, dass wir das im Ausschuss beraten können, damit auch diejenigen, die die Dimension dieser Untersuchung bis heute nicht in Fakten auf dem Tisch liegen haben, sich damit auseinandersetzen können. – Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Steffens. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 16/13310** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Die abschließende Abstimmung erfolgt dort in öffentlicher Sitzung. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

9 Gesetz zur Einführung einer dritten Stufe des Stärkungspaktes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12785

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kommunalpolitik
Drucksache 16/13324

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/13412

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Dahm das Wort.

Christian Dahm (SPD): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschließen gleich die dritte Stufe des Stärkungspaktes in zweiter Lesung, nachdem der Landtag das Gesetz im September 2016 bereits an unseren Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen hat. Wir haben dazu eine Anhörung durchgeführt. Wie ich finde, gibt uns

das eine weitere Bestätigung für die Fortsetzung des Stärkungspaktes.

Damit möchte ich gleich auf den Entschließungsantrag zu sprechen kommen, den die CDU-Fraktion uns heute Vormittag auf den Tisch gelegt hat. Herr Kuper und Herr Nettelstroth, ich habe in der Debatte und auch in der Anhörung zum Stärkungspakt einen anderen Eindruck gehabt als Sie. In diesem Zusammenhang möchte ich die kommunalen Spitzenverbände zitieren, die sehr deutlich gemacht haben, dass der Stärkungspakt alternativlos ist. Das bestärkt uns darin, hier eine dritte Stufe einzuführen.

Wir schreiben damit unseren erfolgreichen Kurs zur finanziellen Stärkung der hoch verschuldeten Kommunen fort. Warum wollen wir dieses Erfolgsmodell fortsetzen? Ganz einfach: Weil uns die beiden Evaluierungsberichte zum ersten und zweiten Stärkungspakt sowie der bisherige Verlauf Mut machen, genau das Richtige zu tun bzw. in die Wege geleitet zu haben.

Ich teile nicht die Auffassung, Herr Nettelstroth, die Sie in Ihrem Entschließungsantrag vertreten, dass wir hier eine grundlegende Reform durchführen sollten. Das steht nämlich gerade nicht in dem Evaluierungsbericht. Darin steht vielmehr eindeutig, dass der Kurs entsprechend fortzusetzen ist.

Wie Sie wissen, liegen die Evaluierungsberichte der Stufen 1 und 2 – ich habe es gerade angerissen – dem Landtag vor. Zu den aktuellen Entwicklungen im Jahr 2015 möchte ich noch Folgendes ergänzen:

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist der Jahresfehlbetrag der am Stärkungspakt teilnehmenden Gemeinden 2015 nur etwa halb so hoch ausgefallen wie im Vorjahr und zudem deutlich besser als geplant.

Bezogen auf die 59 Stärkungspaktgemeinden – für zwei Kommunen liegen uns die Werte noch nicht vor – belief sich das Defizit nur auf 425 Millionen €. Im Vorjahr 2014 lag der Fehlbetrag noch doppelt so hoch, nämlich bei annähernd 900 Millionen €.

Ursächlich für diese positive Einnahmeentwicklung und Ergebnisentwicklung sind vor allem – das erfreut uns natürlich alle – die wiedererstarbten Steuereinnahmen sowie die stark gestiegenen Kostenbeiträge von Bund und Land.

Erstmals seit 1999 sind die Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung der Stärkungspaktgemeinden nahezu unverändert geblieben. In den beiden Vorjahren waren die entsprechenden Verbindlichkeiten noch um 700 Millionen € angestiegen.

Meine Damen und Herren, was soll jetzt konkret in der dritten Stufe passieren, und wer kann teilnehmen? Bewerben können sich wieder – ähnlich wie in der zweiten Stufe – auf freiwilliger Basis Kommunen, die bis einschließlich des Haushaltsjahres 2015

überschuldet sind und dies durch den Jahresabschluss 2014 oder die Haushaltsdaten 2015 nachweisen können.

Ich teile nicht die Auffassung der Opposition hier im Landtag, dass wir den Maßstab an die Kassenkredite anlegen sollten. Das ist – das nehmen wir auch aus den Anhörungen der Sachverständigen mit – der falsche Maßstab, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion.

(Beifall von der SPD)

Nach bisherigem Kenntnisstand kommen hier offenbar fünf Kommunen in Betracht – vermutlich Alsdorf, Heiligenhaus, Laer und Lünen und ganz bestimmt Mülheim an der Ruhr –, die mit 31 Millionen € den größten Batzen abschöpfen werden. Die Teilnehmer müssen den Haushaltsausgleich mit Konsolidierungshilfe im Jahr 2020 und ohne Konsolidierungshilfe im Jahr 2023 erreichen.

Die Gesamtsumme der frei werdenden Mittel beläuft sich nach den derzeitigen Planungen des Stärkungspakts bis 2020 auf mehr als 1 Milliarde €. Ob diese Planzahlen – das räume ich ein; das schreiben Sie auch in Ihrem Antrag, meine Damen und Herren der CDU – tatsächlich erreicht werden, ist von vielen Faktoren abhängig und natürlich ungewiss.

Ich will noch kurz auf den Entschließungsantrag eingehen, den die CDU-Fraktion hier vorgelegt hat. Sie kritisieren nach wie vor, dass die abundanten Kommunen sich mit 70 Millionen € beteiligen sollen. Wir halten es nach wie vor für richtig, dass sich alle Kommunen beteiligen und nicht nur die, die Zuweisungen aus dem GFG bekommen.

Ich will an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen: 70 Millionen € sind angesichts Ihrer „KomPAsS“-Forderung ein kleiner Beitrag. Sie wollten die Komplettbefrachtung von 800 Millionen € auf alle Kommunen ausrichten. Ich glaube, da ist das gerechtfertigt, was wir hier vornehmen.

Zweiter Aspekt: Ihre Argumentation, der Stärkungspakt sei ein Steuererhöhungsprogramm, ist schlichtweg falsch. Das sagen alle Kommunen. Das sagen auch die Berichte.

(Beifall von der SPD)

Nur 29 % der Maßnahmen betreffen nämlich ausschließlich Steuererhöhungen. Die übrigen sind eigene Kraftanstrengungen und Konsolidierungsmaßnahmen der Städte und Kommunen.

Ich bin ein wenig erstaunt, wenn Sie die hohen Altschulden ansprechen. Ja, ich werbe für einen Altschuldenfonds, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Da sind wir ganz nah beieinander. Aber schauen wir einmal nach Berlin. Wer hat das verweigert? Wer

entzieht sich hier den Gesprächen? Das ist an dieser Stelle die CDU in der Bundesregierung.

(Beifall von Michael Hübner [SPD])

Der letzte Punkt, den Sie anreißen, ist der Part der Integrationsaufgaben. Da empfehle ich Ihnen einmal einen Blick in die Bund-Länder-Verhandlungen. Schauen Sie sich einmal an, was hier ausgehandelt worden ist und wie der konkrete Passus lautet. Darin steht eindeutig: Die Mittel werden den Ländern für ihre Integrationsaufgaben und Integrationsleistungen zugewiesen. – Ich glaube, das ist abschließend.

Ich komme zum Schluss. Meine Damen und Herren, wir werden heute diesem Gesetzentwurf natürlich zustimmen. Damit setzen wir unseren Kurs weiter fort. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Dahm. – Jetzt schreitet Herr Kollege Nettelstroth für die CDU-Fraktion ans Pult. Sie haben das Wort. Bitte schön.

Ralf Nettelstroth (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dem Stärkungspakt in der dritten Stufe werden wir als CDU-Fraktion heute natürlich nicht zustimmen.

(Michael Hübner [SPD]: Warum auch?)

Wir haben mit unserem Entschließungsantrag hierzu entsprechende Alternativen angeboten, auf die ich gleich eingehen möchte.

Lieber Kollege Dahm, bei Ihrer Darstellung eben haben Sie natürlich einiges hinten herunterfallen lassen, und zwar die Tatsache, dass der Stärkungspakt mittlerweile von den Kommunen auch selbst finanziert wird, nämlich zu gut 40 %, und die Tatsache, dass dieser Stärkungspakt leider auch dazu führt, dass die Kommunen immer mehr zu einer Steuererhöhungsspirale aufgefordert werden. Denn wir haben bei den Kommunen, die im Stärkungspakt sind, die Situation, dass gut ein Drittel die Grundsteuer B erhöhen mussten und gut 20 % auch die Gewerbesteuer um mehr als 10 % erhöhen mussten –

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

und das in einer Situation, in der gerade diese Kommunen strukturell äußerste Schwierigkeiten haben, den Ausgleich herbeizuführen. In Klammern: Letztendlich müssen sie ja auch aus irgendwelchen Gründen in die Situation gekommen sein, dass sie zum Haushaltsausgleich der Unterstützung bedürfen.

Auf der anderen Seite gehen Sie aber an den entscheidenden Kriterien vorbei. Das sind die Tatsachen, die uns nach wie vor bewegen. Die Kommunen

werden nämlich weiterhin mit zusätzlichen Aufgaben befrachtet, während leider das Geld nicht hinzukommt.

Wir haben unter anderem heute Morgen über die Frage des Unterhaltsvorschusses geredet. Dabei handelt es sich um eine Leistung, die die Kommunen zu erbringen haben. Wenn das demnächst auch für Kinder von zwölf bis 18 Jahren gilt, dann mag das zwar für die Alleinerziehende eine große Hilfe sein; aber die Kommunen brauchen hier einen Refinanzierungsvorschlag.

Gleiches gilt für die Hygieneampel oder für die Inklusion oder für das letzte von Ihnen angesprochene Thema „Flüchtlinge“. Wo wird denn die Integrationsarbeit geleistet? Sie wird doch bei den Kommunen geleistet. Deshalb ist es nicht verständlich, dass in diesem Jahr die entsprechenden Beträge zur Konsolidierung des Landeshaushalts verwendet werden.

(Beifall von der CDU)

Im Übrigen: Wenn wir uns heute über die dritte Stufe des Stärkungspakts unterhalten, dann müssen wir uns noch einmal anschauen, welches Kriterium dafür maßgeblich ist, dass eine Kommune im Jahr 2014/2015 strukturell überschuldet ist. In Klammern: Diese Situation ist rechtlich eigentlich vollkommen unzulässig und dürfte gar nicht eintreten. Sie fangen also an, demjenigen, der fast kaum noch Luft bekommt, zu helfen, anstatt schon früher zu beginnen und zu sagen: Wir müssen da ansetzen, wo strukturelle Probleme auftauchen.

An dieser Stelle kommt unser Entschließungsantrag ins Spiel, nämlich bei der Fragestellung: Welche Kriterien muss ich heranziehen, um eine problematische Situation für eine Kommune erkennen zu können? Dazu gehören die Sozialhilfeaufwendungen, die exorbitant zugenommen haben – vom Jahr 2005 bis zum Jahr 2015 um allein 60 %. Dazu gehören Kassenkredite. Dazu gehören aber auch Anleihen, die mittlerweile gerade von größeren Kommunen aufgenommen werden und in den Statistiken eben nicht erfasst sind. Wenn sie erfasst würden, gäbe es auch da weiterhin einen entsprechenden Anstieg.

Vor diesem Hintergrund muss sich auch niemand wundern, dass, obwohl es den Kommunen landauf, landab viel besser geht, in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2015 noch 500 Millionen € Defizit erwirtschaftet worden sind.

Vor diesem Hintergrund sind wir der Auffassung, dass dieser Stärkungspakt nicht funktionieren wird. Er wird dazu führen, dass Steuern weiter erhöht werden. Er wird dazu führen, dass die Strukturen für die jeweiligen Kommunen weiterhin schwieriger werden und sie sich nicht nachhaltig werden entschulden können. Schon gar nicht werden sie langfristig die schwarze Null erreichen oder gar positive Erträge erwirtschaften können.

Genau da setzt unser Entschließungsantrag an. Sie haben einige Punkte angesprochen. Ich will hier nur auf wenige eingehen.

Diese Kommunen brauchen wirtschaftliche Entwicklungsimpulse und keine Impulse, Steuern zu erhöhen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das sind alles nur hohle Sprüche!)

Das kann man nur machen, indem man sie strukturell dabei unterstützt, den Haushalt auszugleichen, aber auch am Markt zu bestehen. Denn sonst entsteht eine Spirale des Abwärtstrends, die sich immer weiter fortsetzt, weil die Kommunen, die sowieso schon Probleme haben, durch entsprechende Befrachtung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer immer unattraktiver werden. Sie haben dann keine Perspektive mehr, sich selber aus dem Sumpf herauszuziehen. Vor diesem Hintergrund brauchen sie da konkrete Hilfe.

Vor diesem Hintergrund muss auch der Stärkungspakt refinanziert bzw. neu finanziert werden. Es kann nicht sein, dass die Kommunen diesen Stärkungspakt selber zu 40 % zu refinanzieren haben.

Sie haben das Thema angesprochen, dass wir natürlich auch die Altschulden im Auge haben müssen. Wir haben Gott sei Dank eine Situation – Sie haben es erwähnt – sprudelnder Steuereinnahmen und – jetzt kommt es – ganz geringer Zinssätze. Das führt dazu, dass das Thema „Altschulden“ vielleicht im Moment nicht ganz so virulent ist. Spätestens wenn diese Zinssätze ansteigen, werden sie zu erheblichen strukturellen Belastungen der Kommunen führen.

Das heißt: Wir müssen uns auch dieser Aufgabe zuwenden. Sonst werden wir nicht zu einem nachhaltigen Ergebnis kommen, das langfristig dazu führt, dass unsere Kommunen leistungsfähig sind.

Langer Rede kurzer Sinn: Unsere Aufgabe muss es sein, unsere Kommunen mit Aufgaben nur dann zu befrachten, wenn wir ihnen nach dem Konnexitätsprinzip die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen. Denn sonst wird es immer wieder zu strukturellen Defiziten führen. Da hilft es auch nicht, wenn man einmalig eine Hilfe unterbringt. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Nettelstroth. – Für die grüne Fraktion spricht nun Herr Krüger.

Mario Krüger (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Nettelstroth, ich frage mich, nachdem ich Ihre Ausführungen gehört habe: Wo waren Sie eigentlich,

als wir uns beispielsweise auf der Bundesebene zum Thema „Schuldenfonds und Altschuldenhilfe“ für eine Regelung eingesetzt haben, als auf Bundesebene aufgrund zurückgehender Ausgaben im Rahmen des Solidarpakts Ost ein entsprechender Schuldenfonds aufgestellt werden sollten, um den Kommunen Hilfestellung zu geben? Da waren Sie völlig weg. Sie sind abgetaucht. Sie haben Ihre Möglichkeiten nicht genutzt, um entsprechend tätig zu werden.

Wenn Sie die Berichte, die vorhin vom Kollegen Dahm vorgetragen worden sind, nicht wahrhaben wollen, sollten Sie einmal einen Blick über die Landesgrenzen werfen und schauen, wie in anderen Bundesländern das Thema „kommunale Entschuldungsfonds“ angegangen wird.

(Ralf Nettelstroth [CDU]: Länderprogramme in Hessen oder Niedersachsen!)

– Zum Beispiel gibt es im Bundesland Hessen einen sogenannten kommunalen Schutzschirm, der mit 95,17 Millionen € pro Jahr ausgestattet ist und komplett aus dem Landeshaushalt finanziert wird.

Dem stelle ich unsere Zahlen gegenüber. Wir zahlen insgesamt 5,76 Milliarden €. Es sind etwa 560 Millionen € pro Jahr. Davon fließen etwa 400 Millionen € direkt aus dem Landeshaushalt.

Mecklenburg-Vorpommern spricht von einem kommunalen Haushaltskonsolidierungsfonds. 24,5 Millionen € davon bringen sie ein. 60 % werden über Befrachtungen finanziert. 40 % oder 10 Millionen € stammen aus dem Landeshaushalt.

Niedersachsen spricht von einem Zukunftsvertrag Entschuldungsfonds, der mit 70 Millionen € pro Jahr ausgestattet ist. Davon stammen 50 % aus dem Landeshaushalt und 50 % aus einer kommunalen Sonderumlage.

Wir liegen, wie gesagt, bei etwa 560 Millionen € pro Jahr.

Selbst in Rheinland-Pfalz mit seinem kommunalen Entschuldungsfonds in Höhe von 255 Millionen € stammen ein Drittel aus dem Landeshaushalt – sprich: etwa 80 Millionen € –, ein Drittel aus Befrachtungen im Gemeindefinanzierungsgesetz und ein Drittel aus einem Fonds, der von den notleidenden Kommunen zu finanzieren ist.

In diesem Vergleich stellt sich NRW auf. Dieser Vergleich zeigt: NRW ist gut aufgestellt. Oder anders formuliert: Wenn es darum geht, den notleidenden Kommunen Hilfestellung zu geben, ist Nordrhein-Westfalen gut dabei. Das wird insbesondere deutlich, wenn man einen Blick über die Landesgrenzen hinweg wirft. – Das zum Ersten.

Zum Zweiten möchte ich mich gerne nicht direkt mit diesem Entschließungsantrag beschäftigen.

(André Kuper [CDU]: Oh!)

Ich schaue mir lieber die Papiere an, die Sie früher geschrieben haben.

(Ralf Nettelstroth [CDU]: Die stehen aber heute nicht zur Abstimmung!)

Da gab es einmal ein Positionspapier vom 26. Oktober 2010. Es ist also rund sechs Jahre alt und stammt aus der Zeit, als Sie kurz vorher die Mehrheit im Landtag verloren hatten. Sie nannten dieses Positionspapier „Kommunal Finanzen in NRW – Perspektive und Alternative statt Schulden“ oder abgekürzt „KomPAS“. Darin sprachen Sie davon, dass Sie 500 Millionen € bereitstellen wollten, und zwar 400 Millionen € aus dem Landeshaushalt. Zur Finanzierung haben Sie ausgeführt, dass das aus Einsparungen oder aus Steuermehreinnahmen erzielt werden sollte, aber, bitte schön, nicht dazu beitragen sollte, dass in diesem Zusammenhang die Nettoneuverschuldung ansteigt.

Zur Frage der Herausnahme der Befrachtungen haben Sie gar nichts gesagt – oder anders herum formuliert: Was Sie an Befrachtungen im Gemeindefinanzierungsgesetz gehabt haben – damals waren es 166 Millionen € –, bleibt bestehen.

Natürlich sollte auch keine Einbeziehung der Kommunen bei der Grunderwerbsteuer erfolgen. Das kann man zumindest Ihrem Positionspapier entnehmen.

100 Millionen € sollten von den betroffenen Kommunen selbst finanziert werden. – Das waren Ihre Vorschläge.

Dann gab es noch einen sehr interessanten Satz, in dem Sie ausführen: Es sollte geprüft werden, inwieweit Kommunen, die durch zusätzliche Bundesmittel Einnahmen über den strukturellen Haushaltsbericht erzielt werden, daran beteiligt werden.

Hintergrund war, dass Sie gesagt haben: Der Bund muss auch etwas tun. Er soll bei der Finanzierung der Sozialausgaben seinen Beitrag leisten. Wenn die Kommunen zusätzliche Bundesmittel erzielen, sollen sie sich hier entsprechend beteiligen. – Andere sprechen möglicherweise von einer Solidarumlage, die hier eingebracht werden kann.

Letzte Aussage in diesem Zusammenhang: Es geht ja immer darum, inwieweit NRW bezüglich der Finanzausstattung der Kommunen wirklich gut beraten ist. Da haben Sie 2010 geschrieben:

„Das Gemeindefinanzierungsgesetz bleibt mit einer Verbundsatzquote von 23 Prozent“

– Klammer auf: abzüglich Befrachtungen, abzüglich Grunderwerbsteuer; Klammer zu –

„als verlässliche Grundlage der kommunalen Finanzausstattung bestehen.“

Das waren Ihre Ansagen. So sind Sie herangegangen. Insofern ist das, was Sie hier in diesem Zusammenhang vortragen, überhaupt nicht ernst zu nehmen.

Wir halten an unserem Kurs fest. Wir werden weiterhin dazu beitragen, dass die Kommunen ihren Konsolidierungskurs fahren. Wir sind da erfolgreich, wie die Berichte zeigen. Demnächst werden wir einen weiteren Bericht bekommen. Dann wird sich das noch einmal konkretisieren.

Wenn wir fünf Jahre so weitermachen, werden Sie auch eine Vielzahl von Kommunen feststellen, die ihre Hausaufgaben gemacht haben bzw. einen Haushaltsausgleich erzielt haben. Möglicherweise haben sie dann, wie Duisburg im letzten Jahr, bereits Überschüsse erzielt. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Krüger. – Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Höne.

Henning Höne (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Den Stärkungspakt Stadtfinanzen überhaupt auf den Weg zu bringen, war ein großer Erfolg, an dem wir Liberale gerne mitgearbeitet haben.

Dazu hatte der Landtag in einem ersten Schritt Landesmittel von jährlich 350 Millionen € über einen Zeitraum von zehn Jahren zur Unterstützung von damals 34 Kommunen zur Verfügung gestellt, weil diesen Kommunen die Überschuldung drohte und weil diesen Kommunen eine realistische Perspektive zum Ausbruch aus der Schulden Spirale fehlte. Deswegen war der erste Stärkungspakt Stadtfinanzen gut und richtig, auch in der Rückwärtsbetrachtung, wenn gleich, Herr Kollege Dahm, ...

(Beifall von Michael Hübner [SPD])

– Vielen Dank, Herr Kollege Hübner. –... ich mich immer schwer damit tue, Dinge gerade im Politischen als „vollkommen alternativlos“ zu bezeichnen, so richtig und so gut es war. Alternativlos erscheinen mir in Deutschland der Tod und die Steuer-ID, darüber hinaus relativ wenig.

Von den beteiligten Kommunen haben bislang lediglich zwei keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen können. So sehr dort – sowohl vor Ort als auch bei uns, beim Land – möglicherweise noch etwas zu tun ist, kann und sollte dies den Erfolg des Stärkungspaktes nicht schmälern – ein Erfolg, den SPD und Grüne gerne ausschließlich für sich reklamieren.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Nein!)

Zur Wahrheit gehört aber auch, wie der Kollege Nettelstroth es gerade angesprochen hatte, dass die beteiligten Kommunen die Unterstützung des Landes auch nicht zum Nulltarif bekommen haben. Neben der Solidarumlage gab es auch große Kraftanstrengungen in den Verwaltungen, in den Stadt- und Gemeinderäten, außerdem sehr viele unbequeme Debatten – unbequem, aber gleichzeitig sicherlich auch notwendig.

Eines mir an dieser Stelle auch noch wichtig zu sagen, auch wenn wir möglicherweise noch auf aktuelle Zahlen für den einen oder anderen Zeitraum warten: Der Stärkungspakt, liebe Kolleginnen und Kollegen der Union, war und ist mehr als ein reines Programm zur Steuererhöhung. Herr Kollege Nettelstroth, Sie haben eben Zahlen genannt, zum Beispiel zur Grundsteuererhöhung in den vom Stärkungspakt betroffenen Kommunen.

Wenn ich das richtig im Kopf habe – ich müsste das noch einmal genau nachsehen –, haben in den letzten zehn Jahren über 90 % der Kommunen in Nordrhein-Westfalen die Grundsteuern zum Teil spürbar erhöht. Von diesen 90 % sind die meisten Kommunen nicht im Stärkungspakt. Das heißt nicht, dass wir an dieser Stelle kein Problem hätten, verstehen Sie mich da bitte nicht falsch, es zeigt aber, dass zumindest der Hinweis, das läge alles am Stärkungspakt, so nicht ganz zutreffen kann.

(Beifall von der FDP und von Michael Hübner [SPD])

Zur Wahrheit gehört auch, dass die Kommunen bei den Sozialkosten erhebliche Entlastungen durch den Bund erfahren haben, dass wir nach wie vor eine sehr positive wirtschaftliche Entwicklung haben, und – das ist eben schon angeklungen – dass im Moment das Geld aufgrund der historisch niedrigen Zinsen für die Kommunen nahezu umsonst, in manchen Bereichen zum Teil schon zu Negativzinsen, zur Verfügung steht.

All das zeigt, dass wir uns nicht ausruhen und uns nicht in falscher Sicherheit wähnen dürfen, sondern dass da große Risiken schlummern. Diese Situation ist umso mehr eine Aufgabe für die Landespolitik; denn es könnte ganz schnell alles ganz anders aussehen, da die kommunale Finanzdecke in Nordrhein-Westfalen insgesamt weiterhin zu kurz ist.

Carl Georg Müller vom Städte- und Gemeindebund sprach in der Anhörung von einer strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Ich sage aber selbstbewusst: Ohne den Stärkungspakt wäre die Decke noch kürzer und noch dünner.

Mit der Einführung des Stärkungspaktes II wurden dann vermeintlich finanziell gesunde Kommunen an der Finanzierung beteiligt. Das war für uns Freie Demokraten der Moment, aus der Unterstützung auszuweisen. Manch ein Kollege der SPD sieht das vor Ort

auch etwas anders, als das hier so kommuniziert wird. Der Kollege Thiel hat zum Beispiel kürzlich noch im Kreistag des Rheinkreises Neuss für eine niedrige Kreisumlage geworben, weil die vielen Kommunen im Rheinkreis Neuss doch finanziell so stark angeschlagen wären und durch den Kreis nicht zusätzlich belastet werden sollten.

Gleichzeitig sind viele von diesen Kommunen über die Abundanzumlage als vermeintlich finanziell gut aufgestellt eingeordnet worden und werden jetzt an der Finanzierung des Stärkungspakts beteiligt. Da steht für uns fest, dass man den Schwachen nicht helfen kann, indem man die Starken schwächt. Das hat Potenzial, um einen Keil in die kommunale Familie zu treiben. An dieser Stelle und in diesen Punkten sind wir übrigens auch nah beim Entschließungsantrag der CDU-Fraktion, den wir aber nicht bis ins letzte Detail teilen. Darum sage ich, dass wir uns an dieser Stelle enthalten werden.

Mit der dritten Stufe werden maximal fünf weitere Kommunen Hilfe erfahren können. Wenn ich das eben richtig verstanden habe, hat der Kollege Dahm unter anderem von der Kommune Leer gesprochen. Wenn ich mich recht erinnere und nicht täusche, liegt Leer in Niedersachsen. Sie meinten wahrscheinlich die Gemeinde Laer, geschrieben mit ae, dem westfälischen Dehnungs-E – schöne Grüße aus dem Münsterland. Das soll aber an unserem Abstimmungsverhalten weder in die eine noch in die andere Richtung etwas ändern. Aufgrund der Abundanzumlage und der Mitfinanzierung durch die Kommunen lehnen wir auch die dritte Stufe ab.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Höne. – Für die Piratenfraktion erteile ich Herrn Kollegen Sommer das Wort.

Torsten Sommer (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren hier im Saal und natürlich auch im Livestream! Wir reden über die dritte Stufe des Stärkungspaktes im Zusammenhang mit dem Kommunalfinanzierungsgesetz. Dabei geht es darum, dass wir ganz viele Kommunen in NRW haben, die nicht nur ver-, sondern auch überschuldet sind. Deshalb gibt es den Stärkungspakt I, II und III. Das ist hier vielfach schon ausgeführt worden.

Heute reden wir nur über den Stärkungspakt III. Dieser Stärkungspakt III soll Kommunen helfen, aus ihrer Schuldenfalle ein wenig herauszukommen und handlungsfähig zu bleiben. Passiert das? – Aus der Schuldenfalle herauskommen werden sie damit nicht. Sie werden damit Zeit kaufen können. Obwohl sie hoch verschuldet sind, werden sie handlungsfähig bleiben.

Warum kaufen wir also Zeit über ein derart komplexes System? – Das machen wir deshalb, weil wir hoffen, dass die Zinsen niedrig bleiben – das haben die Kollegen Nettelstroth und Höhne auch schon gesagt – und dass die Steuereinnahmen weiter steigen, um es auf diesem Weg zu schaffen, dass die Kommunen ihre Haushalte ein bisschen ausgleichen können. Ob das wirklich so eintritt, wird sich zeigen. Es ist ja hauptsächlich Hoffnung, die da mitschwingt.

Es ist eben auch schon gesagt worden: Die eigenen Steuereinnahmen können kaum noch weiter erhöht werden, auch wenn bei vielen Kommunen rechnerisch das Ende noch nicht erreicht ist. Aber es gibt ja einen Unterschied zwischen dem rechnerisch Erreichbaren und dem Durchsetzbaren in der Gemeinde oder der Kommune. Dort sind wir vielfach bereits am Ende einer durchsetzbaren Erhöhung der Gewerbe- und Grundsteuern angelangt.

Warum die Hoffnung, dass die Zeit das heilen wird, eventuell auch trügerisch ist, kann ich Ihnen sagen: Wir hatten heute Morgen ja diese Diskussion zum Thema „steigende Zinsen“. Herr Walter-Borjans hat den Kollegen Schulz dahin gehend korrigiert, dass Bund und Länder eben kein Problem damit hätten, wenn Zinsen steigen würden, weil sie dann lange anlegen könnten, also Verträge wie zum Beispiel 30-jährige Anleihen laufen lassen können.

Das ist für die Länder und für den Bund eine gute Sache, aber – Herr Nettelstroth wies eben darauf hin – Kommunen haben diese Möglichkeit eben nicht. Die Kommunen stehen vor dem Problem, dass es diese große Verschuldung, diese Überschuldung eigentlich gar nicht geben darf. Dementsprechend dürfen Kommunen derartige Anleihen über solch lange Zeiträume gar nicht tätigen.

Kommt es auch nur zu einer Erhöhung der Zinsen um 1 %, schlägt das bei den Kommunen relativ schnell durch. Dann haben wir ein richtiges Problem. Dann müssen wir nicht mehr über den Stärkungspakt I, II oder III reden, sondern über das grundsätzliche Problem, nämlich die auskömmliche Finanzierung von Kommunen.

Da fehlt uns ganz viel, angefangen bei der Transparenz. Die Kommunen haben sehr viele Aufgaben, sogenannte Pflichtaufgaben, die sie auf der Grundlage von Landesgesetzen und Bundesgesetzen erledigen müssen. Ob die Kommunen auskömmlich finanziert sind, kann mir oftmals noch einmal der Kämmerer wirklich genau sagen, weil das alles so volatil ist und in jedem Jahr von so vielen Faktoren abhängt, dass es nicht ganz klar ist, ob die Zuschüsse aus den oberen Gliederungen, also vom Land oder vom Bund, für die einzelnen Pflichtaufgaben wirklich reichen.

Das ist ein Ansatzpunkt, der hier vielfach vergessen wird. Es muss zunächst mal eine vollkommene Transparenz der Geldflüsse und auch der Leistungen hergestellt werden. Dann muss man auch so

ehrlich sein, zu sagen, dass wir die Kommunen nicht so einfach werden vergleichen können, auch wenn wir das mit dem neuen kommunalen Finanzmanagement immer vorhaben. Das wird nicht möglich sein. Eine Kommune im Ruhrgebiet wird anders zu bewerten sein, bzw. die Aufgaben werden andere sein als beispielsweise die von Kommunen im Münsterland.

Da müssen wir zu objektiven Betrachtungsweisen kommen. Dazu kommen wir derzeit nicht, und das behebt auch der Stärkungspakt III nicht.

Der Entschließungsantrag der CDU geht meiner Meinung nach in die richtige Richtung. Mir fehlt dabei aber noch etwas. Deshalb empfehle ich meiner Fraktion, sich beim Entschließungsantrag zu enthalten. Mir wäre es lieber gewesen, wenn wir diesen Entschließungsantrag früher in der Beratungsphase gehabt hätten. Dann hätten wir über die einzelnen Dinge noch intensiver beraten können. Das wäre sinnvoller gewesen.

Insgesamt muss man sagen, dass auch dieser Stärkungspakt III, selbst wenn es jetzt fünf Kommunen betrifft, diesen fünf Kommunen vielleicht ein bisschen Zeit erkaufte, am grundsätzlichen Problem der kommunalen Unterfinanzierung in Nordrhein-Westfalen jedoch nichts ändert. Daher kann ich meiner Fraktion nur empfehlen, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Sommer. – Für die Landesregierung spricht in Vertretung von Minister Jäger Frau Ministerin Schulze. Bitte.

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Stärkungspakt ist die Antwort dieses Landes auf die tiefe Finanzkrise, in der sich unsere Kommunen 2010 befanden.

In 2010, also in dem Jahr, bevor der Stärkungspakt aufgelegt wurde, betrug das Haushaltsdefizit der heute am Stärkungspakt teilnehmenden Gemeinden rund 2,2 Milliarden €. Im vergangenen Jahr waren es nur noch rund 450 Millionen €. Das ist ein Rückgang von 80 %. In 2010 haben die heutigen Stärkungspaktgemeinden zusammen für 1,6 Milliarden € neue Liquiditätskredite aufgenommen. In 2015 ist dieser Betrag um fast 400 Millionen € gesunken. Das ist der erste Schuldenrückgang seit dem Jahr 1999.

Die Tatsache, dass in diesem und in den nächsten zwei Jahren Gemeinden einen Haushaltsausgleich erzielen, der in den vergangenen Jahren selbst bei niedrigen Zinsen oder guten Steuereinnahmen undenkbar war, lässt sich nicht wegdiskutieren und ist sicherlich auch ein Verdienst der Aktivitäten des Landes.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Der Stärkungspakt allein kann aber keine dauerhafte Trendwende bewirken. Der Bund muss seiner Verantwortung für die Soziallasten ebenfalls gerecht werden. Auch das ist ein wichtiger Beitrag, der Wirkung zeigt.

Die dritte und letzte Stufe des Stärkungspaktes war und ist bereits im Gesetz angelegt. Die ersten Konsolidierungshilfen dieser dritten Stufe werden im nächsten Jahr zum ersten Mal gezahlt. Die Teilnahme erfolgt freiwillig. Bewerben können sich die Gemeinden, die bis einschließlich 2015 überschuldet waren und dies durch den Jahresabschluss 2014 oder die Haushaltsdaten von 2015 nachweisen können. Die Höhe der Konsolidierungshilfe richtet sich nach dem durchschnittlichen Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit der Jahresabschlüsse 2013 und 2014. Von diesem Wert erhalten die Gemeinden, dem bisherigen Wert entsprechend, 29,38 %. Zusätzlich erhält jede Kommune, wie auch bei den Stufen I und II, 25,89 € pro Einwohner.

Die Teilnehmer müssen den Haushaltsausgleich spätestens 2020 erreichen, die Konsolidierungshilfe nach dem erstmaligen Erreichen des Ausgleiches schrittweise abbauen und den Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe spätestens im Jahr 2023 erreichen.

Das ist ein gutes Gesetz, und ich hoffe auf Ihre breite Zustimmung! – Ganz herzlichen Dank!

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Ministerin! – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, erstens über den Gesetzentwurf Drucksache 16/12785. Der Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt in Drucksache 16/13324, den Gesetzentwurf Drucksache 16/12785 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung.

Ich darf fragen, wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte. Den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, FDP, die Piratenfraktion und der fraktionslose Kollege Schwerd. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann darf ich feststellen, dass damit der **Gesetzentwurf Drucksache 16/12785 angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet** ist.

Ich lasse zweitens abstimmen über den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion Drucksache 16/13412. Wer ist für den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion? – Die CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? –

Es gibt eine gewisse Zögerlichkeit, aber jetzt sieht es so aus, als ob SPD und Bündnis 90/Die Grünen dagegen stimmen. Gibt es Enthaltungen? – Das sind FDP, Piratenfraktion und der fraktionslose Kollege Schwerd. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 16/13412 abgelehnt**.

Ich rufe auf:

10 Aufnahme und echter Schutz für syrische Flüchtlinge!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/13303

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin für die antragstellende Piratenfraktion Frau Kollegin Brand das Wort. Bitte, Frau Brand.

Simone Brand (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Zuschauer! Rennen Sie nicht alle raus, es geht um Menschenleben! Ich möchte heute mit einem Zitat von Tucholsky beginnen:

„Recht kann man nur in bedrohten Lagen erkennen. Wenn es da nicht gilt, dann taugt es nichts. Im Alltag, wo nichts vor sich geht, kann jeder ein Rechtsbewahrer sein.“

Genau das erleben wir gerade. Rechte werden gebeugt und so weit verstümmelt, dass sie faktisch nicht mehr gelten. Insbesondere unser Asylrecht wurde in den letzten Jahren so oft geändert und verschärft, dass sich jetzt nur noch wenige Experten mit dem Schutz für Asylsuchende auskennen.

Mittlerweile sind wir so weit, dass wir nicht einmal mehr politisch Verfolgten Asyl nach Art. 16a Abs. 1 Grundgesetz gewähren. Deshalb ist es so wichtig, dass wir uns hier und heute im Landtag von Nordrhein-Westfalen diesem Anliegen widmen und uns mit echtem Schutz für politisch Verfolgte beschäftigen.

Sie können Ihr Totschlagargument ruhig in der Schublade lassen: Dieses Thema läuft auf Bundesebene, das gehört nicht auf Landesebene. Zeitgleich mit uns bringen die rot-grünen Kollegen von Ihnen in Schleswig-Holstein einen ähnlichen Antrag ein, weil auch sie, genau wie wir, erkannt haben, wie wichtig es ist, dass man sich auf allen Ebenen gegen dieses Unrecht einsetzt.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung beschleunigter Asylverfahren wurde eine zweijährige Wartefrist für den Familienzuzug für subsidiär geschützte Menschen eingeführt. Damals hieß es vonseiten der SPD, dass diese Neuregelung nur ganz

wenige Menschen betreffen würde. Wir Piraten lehnten das gesamte sogenannte Asylpaket II ab. Es ist inhuman, und es bedeutet eine Pervertierung des Asylrechts.

Das machten wir auch hier im Landtag deutlich. Sie erinnern sich sicherlich an die Debatte. Insbesondere die rot-grünen Abgeordneten beteuerten, dass sie das Asylpaket II ebenfalls in großen Teilen ablehnen würden, aber doch leider nichts machen könnten, da es sich bei dem Gesetz lediglich um ein Einspruchsgesetz handle.

Seit Inkrafttreten des Gesetzes gewähren die Entscheider des BAMF Tausenden Schutzsuchenden aus Eritrea, dem Irak und Syrien nicht mehr den vollen, sondern nur noch den subsidiären Flüchtlingschutz. 2015 wurde noch bei nahezu 100 % der syrischen Geflüchteten eine echte Flüchtlingseigenschaft anerkannt, im April 2016 noch bei 84 %, im Juni bei 54 %, im August nur noch bei 30 %. 30 % der syrischen Flüchtlinge – das heißt, 70 % können ihre Familien nicht nachholen.

Was steckt denn hinter dieser nackten Zahl? Das sind doch Menschen! Viele von uns wissen, wie Menschen in Flüchtlingslagern außerhalb von Europa untergebracht sind, und über diejenigen, die sich in Kriegsgebieten aufhalten – davon gibt es sehr viele –, möchte ich gar nicht nachdenken. Sie sitzen nämlich nicht mit einem Schirmchen-Drink in der Hand in Tanga am Strand und warten darauf, dass sie geholt werden, sondern sie befinden sich in lebensbedrohlichen Situationen, in Todesgefahr – und das jeden Tag. Und diese Menschen lassen wir jetzt schön zwei Jahre warten. Genau davor haben wir damals schon gewarnt.

Meine Damen und Herren, Sie beteuern, Sie können dafür nichts, es war ja kein Gesetz, bei dem eine Entscheidung des Bundesrats gewollt war, nur ein Einspruchsgesetz, weil es sich angeblich nicht auf die Länder auswirkt. Wir sehen: Das ist Quatsch. Und Sie haben noch nicht mal Einspruch erhoben; dafür sollten Sie sich schämen!

Jetzt schlagen sich unsere Verwaltungsgerichte mit den Tausenden von Klagen von verzweifelten Syrern rum, allein 700 Klagen sind beim Verwaltungsgericht Münster anhängig. Die Verwaltungsgerichte geben den Menschen recht und erkennen den grundsätzlichen Anspruch auf die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft an, zumal viele von ihnen bei einer Rückkehr nach Syrien auch mit politischer Verfolgung durch das Assad-Regime rechnen müssen.

Das Bundesinnenministerium musste im Oktober 2016 bekannt geben, dass ca. 19.500 Klagen von Syrerinnen und Syrern bei den Verwaltungsgerichten eingegangen seien. Bisher wurden erst rund 1.900 Entscheidungen bei den Gerichten getroffen; davon bekamen 1.400 Kläger recht. Die aktuellen Zahlen von heute aus Berlin zeigen: Die Gerichte werden auf